

## COVID-Maßnahmen ab 15.11.2021

Ab 15.11.2021 gilt der Lockdown für Ungeimpfte / nicht Genesene, sodass diese das Haus nur aus folgenden Gründen verlassen dürfen:

- zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- zur Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, bspw. Kontakt mit engen Angehörigen oder wichtigen Bezugspersonen (max. eine haushaltsfremde Person), Versorgung mit Grundgütern, Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, etc.
- zu beruflichen Zwecken, sofern erforderlich
- zur körperlichen und psychischen Erholung
- zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen und gerichtlichen Wegen
- zur Teilnahme bestimmter Zusammenkünfte wie etwa Begräbnisse

	KundInnen/BesucherInnen		MitarbeiterInnen	
	Zutritt*	Maske	Zutritt**	Maske
<b>Geschäfte des täglichen Bedarfs</b>	keine Regel	FFP2	3G	FFP2
<b>Massenbeförderungsmittel/ Taxi/taxiähn. Betriebe + dazugehörige Stationen etc.</b>	keine Regel	FFP2	3G	FFP2
<b>Reisebusse und Ausflugschiffe im Gelegenheitsverkehr</b>	2G	FFP2	3G	FFP2
<b>Seil- und Zahnradbahnen</b>	2G	FFP2	3G	FFP2
<b>Seil- und Zahnradbahn-Benützung zur Deckung notw. Grundbedürfnisse</b>	keine Regel	FFP2		
<b>Handel allgemein</b>	2G	FFP2	3G	FFP2
<b>Körpernahe Dienstleister</b>	2G	FFP2	3G	FFP2
<b>Gastronomie</b>	2G	FFP2 mit Ausnahme am Tisch + 1 Meter Abstand zwischen Besuchergruppen	2,5G	FFP2
<b>Diskotheiken, Clubs, Après-Ski-Lokale, Tanzlokale</b>	Geschlossen bis einschließlich 5.12. (Evaluierung und Entscheidung über weitere Vorgehensweise eine Woche davor)			

<b>Museen, Kunsthallen, Kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Archive und Büchereien</b>	2G	FFP2	2,5G	FFP2
<b>Indoor-Freizeiteinrichtungen</b>	2G	FFP2	2,5G	FFP2
<b>Sportstätten</b>	2G	FFP2 mit Ausnahme am Sportgerät	3G	FFP2
<b>Hotellerie</b>	2G	FFP2 mit Ausnahme am Tisch und im Hotelzimmer	2,5G	FFP2
<b>Spitäler – Besucher</b>	2G	FFP2	2G***	FFP2
<b>Alten- und Pflegeheime – Besucher</b>	2G	FFP2	2G***	FFP2
<b>Märkte und Gelegenheitsmärkte</b>	2G (keine Konsumation am Areal, nur Take-Away möglich)	FFP2 auch outdoor	3G	FFP2 auch outdoor
<b>Imbiss- und Gastronomiestände</b>	2G	FFP2	2,5G	FFP2
<b>Fach- und Publikumsmessen</b>	Untersagt bis einschließlich 5.12.			

<b>Veranstaltungen/ Zusammenkünfte</b>	Ab 26 Personen untersagt bis einschließlich 5.12.  <u>Ausgenommen:</u> - Begräbnisse - Versammlungen - berufl. Zwecke - politische Organe - juristische Personen - Außerschulische Jugendberziehung - privater Wohnbereich, verboten allerdings in Garagen und dgl.	2G bzw. 3G bei berufl. Zshg	FFP2 (ausg. privater Wohnbereich)	3G	FFP2
	<u>Ausgenommen:</u> - im Rahmen der Vereinstätigkeiten für Mitglieder - Einrichtungen der Erwachsenenbildung - zur Sportausübung (ausgenommen Zuschauer)	2G sofern für Ungeimpfte / nicht Genesene kein Ausnahmegrund der Bundesverordnung hinsichtlich Ausgangsbeschränkungen zur Anwendung kommt	FFP2	3G	FFP2
	<u>Ausgenommen:</u> Professionelle Sport-Veranstaltungen (mit festen Sitzreihen und zugewiesenen Plätzen, Konsumation nur im Sitzen)/ Im Rahmen des Spitzen- und Berufssports	2G	FFP2	3G	FFP2

	Ausgenommen: Professionelle Kultur- Veranstaltungen (mit festen Sitzreihen und zugewiesenen Sitzplätzen, Konsumation nur am Tisch)	2G	FFP2	3G	FFP2
--	--	----	------	----	------

\* Übergangsfrist bis 6.12.2021: bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich

\*\* strengere Regeln in OÖ: Übergangsfrist bis 5.12.2021

\*\*\* Mitarbeiter/innen dieser Bereiche haben einen 2G-Nachweis vorzuweisen. Kann ein solcher nicht vorgewiesen werden, ist ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-19, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf (Bundesvorgabe).